



Sitzung vom 8. Dezember 2020

BESCHLUSS NR. 507 / B5.06

Gemeindeführungsorganisation (GFO) Fachstab Covid 19 Einsetzung

Der Bund hat im Zusammenhang mit der Corona Pandemie am 28. Februar 2020 die besondere und am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiengesetz ausgerufen.

Am 2. März 2020 trat in Uster die Gemeindeführungsorganisation (GFO) ein erstes Mal zusammen und nahm eine Lagebeurteilung vor. Dabei wurden folgende Entscheide getroffen:

- Der stellvertretende Stadtschreiber (Stv. SSR) koordiniert die betriebliche Pandemievorsorge.
- Der Stabschef GFO und die Abteilungsleiterin Gesundheit koordinieren die öffentliche Pandemievorsorge.

Am 16. März 2020 rief der Regierungsrat des Kantons Zürich die ausserordentliche Lage gemäss kantonalem Bevölkerungsschutzgesetz aus und berief die Kantonale Führungsorganisation (KFO) ein.

Am 26. März 2020 wurde der Kreis der am Lagerapport des GFO teilnehmenden Personen in der Stadt Uster auf folgende Personen beschränkt:

- Abteilungsvorsteher Sicherheit
- Stabschef GFO
- Abteilungsleiterin Gesundheit
- stellvertretende Stadtschreiber (Stv. SSR)
- Leiterin Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit (LG OeA)

Im Protokoll vom 26. März 2020 wurde auch festgehalten, dass der GFO keine eigenen Entscheidungskompetenzen zustehen. Einzig im Bereich der Sofortmassnahmen könne sie selbständig agieren, müsse nachträglich aber die Zustimmung der Behördendelegation oder des Stadtrates einholen.

Am 19. Juni 2020 kehrte der Bund in die besondere Lage gemäss Epidemiengesetz und der Kanton Zürich in die Normallage gemäss kantonalem Bevölkerungsschutzgesetz zurück. Die GFO stellte daraufhin am 22. Juni 2020 ihre Tätigkeit ein.

Am 1. Juli 2020 orientierte der Bund über die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr und die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs. Beide Entscheide traten am 6. Juli 2020 in Kraft. Diese beiden Neuerungen hatten mittelbaren Einfluss auf die Gesamtverwaltung, weshalb ein «Teilstab Corona» in der obgenannten Zusammensetzung wieder einberufen wurde und am 3. Juli 2020 ein erstes Mal zusammentrat. Dabei wurde entschieden, als Sofortmassnahme den Schutzmaskenvorrat aufzustocken. Zudem wurde der Antrag an die Kaderkonferenz gestellt, Verhaltensanweisungen im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien zu veranlassen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich setzte am 10. Juli 2020 einen Sonderstab Covid-19 ein. Als primäre Aufgabe erhielt der Stab den Auftrag, die Massnahmen des Bundes aus den Covid-19-Verordnungen umzusetzen sowie die Lage laufend zu beurteilen. Dem Sonderstab wurden keine Entscheidungskompetenzen zugestanden.



Der «Teilstab Corona» der Stadt Uster tagt seit anfangs Juli 2020 wieder regelmässig, um die Lage-Entwicklung Covid 19 laufend zu verfolgen und zu beurteilen. Ebenso stellt er die notwendigen Anträge an den Stadtrat oder an die Kaderkonferenz für das Ergreifen von Massnahmen. Sofortmassnahmen ergriff er selbständig (v.a. Materialeinkauf).

Anfangs Oktober 2020 stiegen die Fallzahlen überraschend wieder an, weshalb sich in Uster die Frage aufdrängte, die inzwischen geltende Maskentragpflicht in Läden auch auf die öffentlich zugänglichen Bereiche der Stadtverwaltung zu erweitern. Da der Stadtrat vor den Herbstferien letztmals am 29. September 2020 und die Kaderkonferenz letztmals am 30. September 2020 tagten, wurde die Frage der Ausdehnung der Maskentragpflicht (keine Sofortmassnahme) erst anlässlich der nächstfolgenden Kaderkonferenz vom 21. Oktober 2020 entschieden. Am 28. Oktober 2020 beschloss der Bund schliesslich die Ausdehnung der Maskentragpflicht auf alle öffentlich zugänglichen Innenräume der Schweiz.

Rechtliche Erwägungen

Der Kanton Zürich befindet sich nach wie vor in der Normallage. Die KFO hat ihre Tätigkeit nicht aufgenommen. Damit fehlt es an einer formellen Voraussetzung für die Tätigkeit des Teilstabes Corona (Fachstab Covid 19). Dieser hat sich aber als zeitlich sehr agiles und damit unverzichtbares Gremium in der Stadt Uster erwiesen.

Um die bisherige Tätigkeit des Fachstabes Covid 19 – unterhalb der ausserordentlichen Lage gemäss Bevölkerungsschutzgesetz - rechtlich zu verankern, bedarf es – analog zum Vorgehen auf Kantonsstufe - eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses. Dieser soll die Lageentwicklung Covid 19 laufend beobachten, Sofortmassnahmen beschliessen können und Anträge an übergeordnete Gremien stellen. Im Bereich der Sofortmassnahmen soll dem Teilstab eine Ausgabenkompetenz für einmalige Ausgaben bis 10 000 Franken im Einzelfall zustehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Es wird ein Fachstab Covid 19 unter der Leitung des Stabschefs GFO eingesetzt.
2. Als ständige Mitglieder werden eingesetzt:
 - Stabschef GFO
 - Stv. Stadtschreiber
 - Abteilungsleiterin Gesundheit
 - Leiterin Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit
3. Die Stellvertretungen werden durch die einzelnen Mitglieder festgelegt.
4. Bei Bedarf können weitere Fachpersonen beigezogen werden.
5. Teilnahmeberechtigt sind jederzeit:
 - Stadtpräsidentin
 - Abteilungsvorsteher Sicherheit
 - Stadtschreiber
6. Der Fachstab Covid 19 wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen die Lageentwicklung Covid-19 laufend zu beobachten und rechtzeitig Anträge an übergeordnete Gremien zu stellen.
7. Dem Fachstab Covid 19 wird die Kompetenz erteilt, Sofortmassnahmen im Bereich der Corona Pandemie zu beschliessen.



8. Im Bereich der Sofortmassnahmen wird dem Fachstab Covid 19 eine Finanzkompetenz für einmalige Ausgaben bis 10 000 Franken im Einzelfall erteilt.
9. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtrat
 - Kaderkonferenz
 - Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

öffentlich